

---

## Sektion 29

### Rechtliche Rahmenbedingungen

---

#### 29-1 - Pflanzenschutz-Kontrollprogramm – Bilanz aus 20 Jahren

Karin Corsten<sup>1\*</sup>, Detlev Moeller<sup>2</sup>, Markus Rott<sup>3</sup>

<sup>1</sup>Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Abteilung Pflanzenschutzmittel, Braunschweig

<sup>2</sup>Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, Pflanzenschutzdienst, Köln

<sup>3</sup>Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Pflanzenschutzamt, Berlin

\*Karin.Corsten@bvl.bund.de

Im Jahr 2003 wurde mit bundesweit harmonisierten Verfahren zur Durchführung und Berichterstattung von Kontrollen die Grundlage für das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm geschaffen. Im Folgejahr haben die zuständigen Länderbehörden (Pflanzenschutzdienste) die Kontrollen erstmalig nach den festgelegten Vorgaben durchgeführt und berichtet. Die Überwachung umfasst die Einfuhr, die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Das Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wirkt an der Überwachung mit:

- Analyse von Pflanzenschutzmitteln im Labor für Formulierungschemie
- Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Pflanzenschutzmittelkontrolle (AG PMK)
- Unterstützung bei der Bekämpfung des illegalen Handels von Pflanzenschutzmitteln
- Herausgabe des Jahresberichts und des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplans (MNKP)

Das BVL ist nationale Kontaktstelle für EU-weite Informations- und Warnsysteme, z. B.

- EU-Schulungsprogramm „Better Training for Safer Food“
- System für Amtshilfe und Zusammenarbeit (Administrative Assistance and Cooperation; AAC-System)

Das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm wurde kontinuierlich an die praktischen Erfordernisse und neue rechtlichen Vorgaben angepasst, u. a. an die Verordnung (EG) 1107/2009, das novellierte Pflanzenschutzgesetz 2012 mit Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG oder die Verordnung (EU) 2017/625. Nachfolgend sind beispielhaft Jahresdaten genannt, an denen neue oder überarbeitete Kontrolltatbestände bzw. Abläufe eingeführt wurden:

- 2006 „Cross-Checks“ (= Berücksichtigung der Kontrollergebnisse von Fachrechtskontrollen bei Sanktionen gemäß EU-Förderrecht, umfangreiche Neuorganisation des Kontrollwesens)
- 2008 Kontrolle von gebeiztem Saatgut und dessen Aussaat (Bienenschäden nach Aussaat von mit Clothianidin gebeiztem Saatgut)
- 2008 Entsorgungspflicht für Pflanzenschutzmittel und geänderte Dokumentationspflichten (Aufzeichnungen)
- 2010 erstmalige Teilnahme von Kontrolleuren aus dem Bereich Pflanzenschutz an Schulungen des EU-Programms „Better Training for Safer Food“
- 2011 EU-weite Regelungen zum Parallelhandel
- 2012 Anwendung der Handlungsanleitung für die Zusammenarbeit der Zollstellen und der für Pflanzenschutzmittelkontrollen zuständigen Behörden

63. Deutsche Pflanzenschutztagung – 26. bis 29. September 2023, Georg-August-Universität Göttingen

- 2012 Einführung Sachkundefachausweis, regelmäßige Fortbildungspflicht, „Käufersachkunde“
- 2019 Umsetzung der EU-Verordnung über amtliche Kontrollen und Durchführungsverordnungen im „Kontrollalltag“, erweiterte Berichtspflichten an die EU-Kommission: MNKP und Jahresbericht zum MNKP, offizielles Amtshilfverfahren
- 2020 Etablierung der gemeinsamen Zentralstelle „Online-Überwachung Pflanzenschutz“ (ZOPf)

Mittlerweile liegen Erfahrungen aus knapp 20 Kontrolljahren vor, einschließlich der bundesweiten Kontrollschwerpunkte. Auf der Homepage des BVL sind der Mehrjährige Nationale Kontrollplan 2022-2026, die zugehörigen MNKP-Jahresberichte und die Jahresberichte zum Pflanzenschutz-Kontrollprogramm 2004 bis 2021 erhältlich: [www.bvl.bund.de/mnkp](http://www.bvl.bund.de/mnkp) bzw. [www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm](http://www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm).

Das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm hat sich stetig an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Derzeit arbeiten die Länder an einer bundesweiten IT-Lösung zur Planung, Durchführung und Berichterstattung von Kontrollen im Pflanzenschutz. Zukünftige Herausforderungen sind durch die Sustainable Use Regulation zu erwarten.

## **29-2 - Pflanzenschutz-Kontrollprogramm – Bilanz aus 20 Jahren Untersuchung von Pflanzenschutzmittelproben**

Claudia Vinke\*, Astrid Besinger-Riedel, Kristina Pape, Ralf Hänel

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Abteilung Pflanzenschutzmittel,  
Braunschweig

\*[claudia.vinke@bvl.bund.de](mailto:claudia.vinke@bvl.bund.de)

Im Jahr 2003 wurde mit bundesweit harmonisierten Verfahren zur Durchführung und Berichterstattung von Kontrollen die Grundlage für das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm geschaffen. Im Folgejahr haben die zuständigen Länderbehörden (Pflanzenschutzdienste) die Kontrollen erstmalig nach den festgelegten Vorgaben durchgeführt und berichtet. Die Überwachung umfasst die Einfuhr, die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wirkt, wie auch im Vortrag von Corsten dargestellt, an der Überwachung u.a. durch die Analyse von Pflanzenschutzmitteln auf ihren Wirkstoffgehalt, Gehalte an ausgesuchten Beistoffsubstanzen, ausgewählte physikalische, chemische und technische Eigenschaften sowie der Identifizierung von Fremdstoffen im Labor für Formulierungsschemie mit.

Bei der Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln werden verschiedene Probenkategorien unterschieden. Für die Planproben erfolgt in der Herbstsitzung der AG PMK (Arbeitsgemeinschaft Pflanzenschutzmittelkontrollen) die Abstimmung darüber, welche der vom BVL vorgeschlagenen Wirkstoffe in den im darauffolgenden Jahr zu kontrollierenden Pflanzenschutzmitteln enthalten sein sollen. Der abgestimmte Vorschlag der AG PMK muss dann von den Amtsleitern und Amtsleiterinnen beschlossen werden. Verdachtsproben werden während der Kontrollen in unterschiedlichen Bereichen entnommen, wenn es Hinweise auf eine mangelhafte Zusammensetzung gibt. Sonstige Kontrollproben werden bei regulären Kontrollen in den Bereichen Import, Herstellung, Transport und Wiederabfüllung genommen ohne dass ein Verdacht auf mangelhafte Zusammensetzung besteht.

Mittlerweile liegen Erfahrungen aus knapp 20 Kontrolljahren vor und nicht nur das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm als solches, sondern auch das Konzept zur Untersuchung der